



Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2021

Die Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 hat mit einer Präsenz von 78 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

Der Antrag auf Änderung der Traktandenliste (eingeschobenes Traktandum 7, Landabtausch Parzellen 2019 / 700) wurde genehmigt.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 5 Bürgerrechts-Urkunden an Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 7 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 29. November 2019, 14. Februar und 24. September 2020 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 2 Gesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürger und 14 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 16 Fällen einstimmig zugestimmt.

Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.

5. Die Rechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.
6. Die Bauabrechnung «Bodensanierung Hofmattsaal» schliesst mit einem Total von CHF 50'618.75 ab. Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 5'381.25 gegenüber dem budgetierten Betrag, gemäss Ratschlag BGV vom 24.09.2020.

Der Baurechnung «Bodensanierung Hofmattsaal» wird einstimmig zugestimmt.

7. Unter Traktandum 7, Landabtausch Parzellen 2019 / 700 werden die Bürgerinnen und Bürger über ein geplantes Landabtauschgeschäft informiert.
8. Unter Traktandum 8, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 untersteht das Traktandum 6 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

31.05.2021